

# **Beschlüsse der 24. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

vom 02.08.2018, 20.00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,  
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

## **Weiters anwesend:**

BM-Stv. Gerhard Schermer

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR Johann Haselsberger

GR Hannes Hechenberger

GR-Ersatz Raphael Lindermayr

Vertretung für GR Wolfgang Kaufmann

GR Thomas Niederstrasser

GR Gert Oberhauser

GV Gerhard Pohl

GR DI Johannes Salvenmoser

GR-Ersatz Anton Bellinger

Vertretung für GR MMag. Herbert Schach-  
ner

GR Alexandra Sollerer

GR Josef Werlberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

## **Entschuldigt abwesend:**

GR MMag. Herbert Schachner

GR Wolfgang Kaufmann

## **Tagesordnung**

### **öffentlicher Teil**

1. Genehmigung des 23. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2018
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Straßeninteressentschaft Lechenweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
4. Weggemeinschaft Buchauweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
5. Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Dr. Barbara Kranebitter betreffend der Ordinationsräumlichkeiten am Standort Dorf 40, 6352 Ellmau
6. Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes, Gp. 970, Steinerer Tisch - Projekt Personalhaus
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp. 970, Steinerer Tisch - Projekt Personalhaus
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **nicht-öffentlicher Teil**

9. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 23. Gemeinderatssitzung vom 05.07.2018
  10. Personelles
  11. Personelles
  12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 

## **öffentlicher Teil**

### **ad 1.) Genehmigung des 23. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2018**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Tagesordnungspunkte 9., 10., 11. und 12. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### **ad 3.) Straßeninteressenschaft Lechenweg - Gemeindeanteil laufende Kosten**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Auszahlung des Gemeindeanteils an den laufenden Kosten der Straßeninteressenschaft Lechenweg in Höhe von EUR 2.837,25 zuzustimmen.

### **ad 4.) Weggemeinschaft Buchauweg - Gemeindeanteil laufende Kosten**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Auszahlung des Gemeindeanteils an den laufenden Kosten der Weggemeinschaft Buchauweg in Höhe von EUR 366,30 zuzustimmen.

### **ad 5.) Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Dr. Barbara Kranebitter betreffend der Ordinationsräumlichkeiten am Standort Dorf 40, 6352 Ellmau**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:1 Stimmen der Verlängerung des Mietverhältnisses zwischen Frau Dr. Barbara Kranebitter und der Gemeinde Ellmau betreffend der von ihr gemieteten Praxisräumlichkeiten am Standort Dorf 40, 6352 Ellmau, befristet für weitere zwei Jahre unter gleich bleibenden Bedingungen zuzustimmen.

**ad 6.) Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes, Gp. 970, Steinerner Tisch - Projekt Personalhaus**

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat in seiner Sitzung vom 02.11.2017 die Auflage des von DI Stephan Filzer, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurfes vom 26.01.2016, korr. 17.10.2017, GZl.: FF014/16, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 970, KG Ellmau, zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 06.11.2017 bis zum 05.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme des Herrn Paul Hochfilzer vom 10.12.2017 (eingel. am 11.12.2017);
- Stellungnahme des Herrn Andreas Hochfilzer vom 10.12.2017 (eingel. am selben Tag);
- Stellungnahme des Herrn Hannes Innerbichler (eingelangt am 11.12.2017);
- Stellungnahme des Herrn Dr. Bernhard Hennig vom 10.12.2017 (eingel. am 11.12.2017);
- Stellungnahme der Herren Hubert Kaufmann, Johann Treichl, Willibald Gurtner und der Frau Josefa Gurtner vom 09.12.2017 (eingel. am 11.12.2017);

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes abgeändert.

Auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stephan Filzer, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, vom 26.01.2016, korr. 17.10.2017 und 27.07.2018, Zahl: FF014/16, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ad 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gp. 970, Steinerner Tisch - Projekt Personalhaus**

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat in seiner Sitzung vom 02.11.2017 die Auflage des von DI Stephan Filzer, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 17.10.2017, Planungsnr. 509-2017-00007, zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 06.11.2017 bis zum 05.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme des Herrn Hannes Innerbichler (eingelangt am 11.12.2017);

- Stellungnahme der Herren Hubert Kaufmann, Johann Treichl, Willibald Gurtner und der Frau Josefa Gurtner vom 09.12.2017 (eingel. am 11.12.2017);

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes abgeändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 iVm. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß geänderten Entwurf vom 30. Juli 2018, mit der Planungsnummer 509-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich 970, 1899/1, 969 KG 83004 Ellmau, durch **2 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung gegenüber der ersten Auflage vor:

Umwidmung

Grundstück **1899/1 KG 83004 Ellmau**

rund 96 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 96 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **969 KG 83004 Ellmau**

rund 39 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 39 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **970 KG 83004 Ellmau**

rund 4684 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus mit maximal 32 Wohneinheiten

sowie

rund 332 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm. § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **ad 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen das Angebot der Firma Bernhard Weithas GmbH in Auftrag zu geben.

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau spricht sich mit 15:0 Stimmen gegen eine Förderung des Vereins „Evita“ aus.